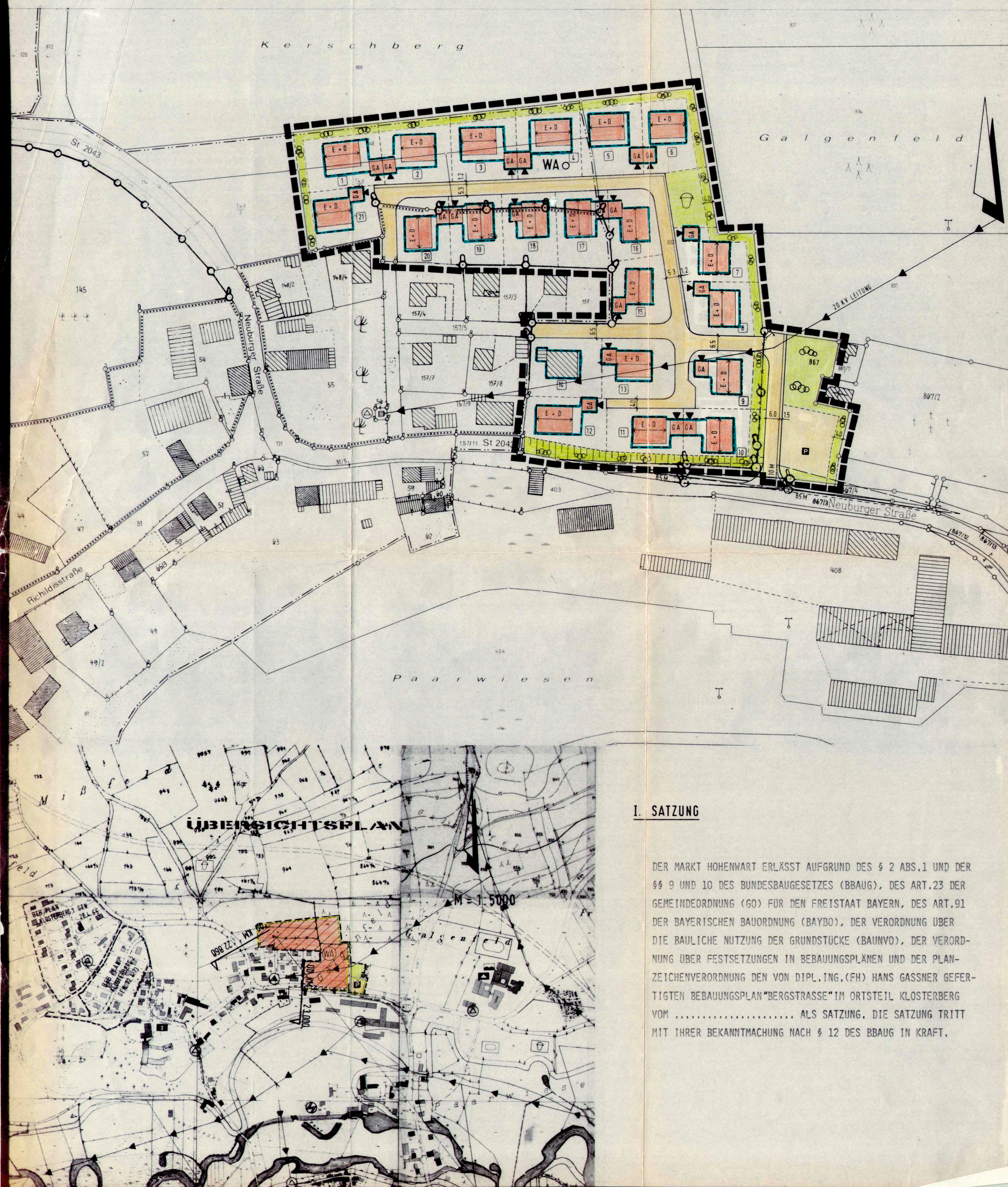


BEBAUUNGSPLAN "BERGSTRASSE" IM ORTSTEIL KLOSTERBERG

MARKT HOHENWART

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN



II. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BAUNVO
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2.1 RANDPARZELLEN NR. 1, 3 UND 13 - 22 ALS HÖCHSTGRENZEN ERDGESCHOSS UND DACHGESCHOSS GRZ = 0,3 GFZ = 0,7
3. BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUWEISE
- BAUGRENZEN
OFFENE BAUWEISE
4. VERKEHRSPFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN, GEHSTEIGE MIT ANGABE DER AUSBAUBREITE
SICHTDREIECKE: IN DIESER FLÄCHE DARF DIE SICHT AB 0,80 M Ü.O.K. STRASSE DURCH NICHTS BEHINDERT WERDEN.
20 KV LEITUNG
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
SPIELPLATZ
PARKPLATZ
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
DIE VERSORGSLEITUNGEN WERDEN UNTERIRDISCH VERLEGT
6. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNSTREIFEN MIT BEPFLANZUNG ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT
7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN VOR DEN GARAGEN SIND STAUÄRÄUME MIT EINER TIEFE VON MIND. 5,0 M VORZUSEHEN
8. PLANISCHE HINWEISE
- TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG
9. KARTENZEICHEN
- FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZZEICHEN
VORHANDENE HAUPTGEBAUDE
VORHANDENE NEBENGEBAUDE
HÖHENLINIE
FLURSTÜCKSNUMMER
BÖSCHUNG

III. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

10. FESTSETZUNGEN
- 10.1 BAUWEISE
BEI FREISTEHENDEN EINZELHÄUSERN - OFFEN
- 10.2 MINDESTGRÖSSE DER WOHNBAUGRUNDSTÜCKE
EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE CA. 650 M²
- 10.3 FIRSTRICHTUNG VERLÄUFT PARALLEL ZUM MITTELSTRICH UNTER ZIF. 2.1
- 10.4 DIE GEBÄUDELANGE (FESTGESETZTE FIRSTRICHTUNG) MUSS GEGENÜBER DER GEBÄUDEBREITE (EINSCHL. MÖGLICHER ANBAU) ÜBERWIEGEN.
11. FESTSETZUNG
- 11.1 EINFRIEDIGUNGEN
WOHNGEBIET: AN DEN STRASSENSEITEN VERTIKALER HOLZLATTENZAUN MIT HECKENHINTERPFLANZUNG MIT EINER HÖHE VON 1,30 M² PFEILER AN DEN GARTENTÜREN UND -TOREN SIND ZULÄSSIG
12. GEBÄUDE
- ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFFER 2.1 UND 2.2
DACHFORM : WOHNGEBIET SATTELDACH 36° - 44°
DACHDECKUNG : NATURROT
SOCKELHÖHE : MAX. 40 CM
KNIESTOCK : BIS MAX. 50 CM - SONST UNZULÄSSIG
ORTGANG : ÜBERSTAND 0 - MAX. 60 CM
TRAUFE : ÜBERSTAND 0 - MAX. 70 CM
- FIRSTRICHTUNG : DER GRUNDRISS DES BÄUKÖRPERS EINSCHLIESSLICH ETWASER ANBAUTEN IST IN DER FESTGESETZTEN FIRSTRICHTUNG ZU PLANEN.
- DIE KNIESTOCKHÖHE IST INNEN GEMESSEN, VON OK ROHDECKE BIS OK PFETTE
- UNVERSCHMUTZTES NIEDERSCHLAGSWASSER IST AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ZU VERSICKERN.
13. GARAGEN UND NEBENGEBAUDE
- SIND DEM HAUPTGEBÄUDE IN DACHFORM, DACHNEIGUNG, DACHEINDECKUNG, PUTZ UND ANSTRICH ANZUPASSEN.
DIE MAX. GRENZBEBAUUNG WIRD AUF 7,0 M FESTGELEGT.
DIE TRAUFEHÖHE WIRD AUF MAX. 2,75 M FESTGELEGT.
DIE GEMEINSAMEN GRENZGARAGEN SIND EINANDER ANZUPASSEN.
DER 5,0 M STAUÄRUM VOR DEN GARAGEN DARF NICHT EINGEZUNT WERDEN.
14. ES SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.
JE BAUPARZELLE SIND MAX. 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
15. ENTLANG DES PLANUNGSBEREICHES IST VON DEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN EIN DURCHGEHENDER GRÜNSTREIFEN ANZULEGEN.
16. DIE BEPFLANZUNG DER GRÜNSTREIFEN HAT NUR MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN ZU ERFOLGEN. Z.B. HARTRIEGEL, HASEL, HOLUNDER, LIGUSTER, SCHLEHDORN, HECKENKIRSCHEN U. DGL.

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM MARKTGEMEINDERAT IN DER SITZUNG AM 17. OKT. 1985 BESCHLOSSEN UND AM 23. OKT. 1985 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

Hohenwart, 12. Juni 1989
1. BÜRGERMEISTER

DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG WURDEN AM 01. AUG. 1985 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT, DIE BÜRGER HATTEN GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

Hohenwart, 12. Juni 1989
1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 Abs. 6 BBAUG VOM 27. MAI 1987, BIS 30. JUNI 1987, IM RATHAUS, S. 10, M. ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 18. MAI 1989, ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG, BEKANNT GEMACHT.

Hohenwart, 12. Juni 1989
1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HOHENWART HAT MIT BESCHLUß DES MARKTGEMEINDERATES VOM 23. JULI 1987 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Hohenwart, 12. Juni 1989
1. BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN A.D. ILM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 06. JUNI 1989 NR. 341/89 GEMÄß § 11 BBAUG I.V. MIT § 2 DER ZUSTÄNDIGKEITSVERORDNUNG ZUM BBAUG UND STBAUG VOM 06.07.1982 (GVBL. S. 450) GENEHMIGT.

Pfaffenhofen, 08. Aug. 1989
LANDRATSAMT I.A.
Hans Gassner
Oberregierungsrat

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG LIEGT AB 19. JUNI 1989 IN DER GEMEINDE HOHENWART GEMÄß § 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTLICH AUF, DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 19. JUNI 1989 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHTUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

Hohenwart, 08. August 1989
1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG: DIPL. ING. (FH) HANS GASSNER
DR. SCHARL-STR. 19
8068 PFAFFENHOFEN

PFAFFENHOFEN, DEN 6.6.1986
1. ERGÄNZUNG: 07.04.1987
2. ERGÄNZUNG: 09.05.1989
HANS GASSNER
DIPL.-ING. (FH) BDB
DR. SCHARL-STR. 19
8068 PFAFFENHOFEN A.D. ILM
TEL. 08441/4898